

# Mitteilungsblatt

der Gemeinde



AUENDORF

Landkreis Göppingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt

1. Jahrgang

Samstag, den 28. Oktober 1967

Nr. 4

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde  
A u e n d o r f

### Einweihung unserer renovierten Kirche

Am kommenden Sonntag, also am 29.10.1967 ist es soweit; der Gottesdienst zur Einweihung unserer renovierten Kirche wird um 9,30 Uhr beginnen.

Zuvor aber wollen wir nicht versäumen, all denen herzlichen Dank zu sagen, die zum Gelingen des Werkes beigetragen haben;

der bürgerlichen Gemeinde, die uns gerne den Schulsaal als Ausweichmöglichkeit für unsere Gottesdienste überließ, dem Architekten, der die Planung durchgeführt und die Arbeiten überwacht hat, den Handwerkern, von denen uns kaum einer hat hängen lassen, der kirchlichen Verwaltungsstelle in Göppingen, die uns stets mit gutem Rat zur Seite stand und nicht zuletzt all den freiwilligen Helfern, die selbst mit Hand anlegten oder durch ihr Opfer ihren Teil beitrugen.

Der Gottesdienst wird durch unsere Posaunen eingeleitet, die Festpredigt wird Herr Dekan Philippi, Göppingen, halten, und auch der gemischte Chor - so hoffen wir - wird mitwirken.

Wir wollen in diesem Gottesdienst dafür danken, daß alles so gut gegangen ist, daß kein Unfall geschehen ist, und daß wir nun ein Kirchlein haben, dem man es ansieht, mit wieviel Liebe seit Jahrhunderten unsere Vorfahren, und nun auch wir selbst, daran gebaut haben. Die alten Kunstwerke sind ja nicht nur schön zum ansehen, sie verbinden uns auch mit dem Glauben und dem Leben derer, die lange vor uns waren. Und das, was wir nun geschaffen haben, wird uns ganz gewiß auch verbinden mit denen, die nach uns kommen.

Neben dem Dank wollen wir nicht versäumen, zu bitten, daß dieses Haus ein Ort des Friedens für uns alle bleiben soll. Von hier soll Versöhnlichkeit ausgehen, nicht Streit. Hier soll Liebe gepredigt werden, nicht Haß. Hier soll Trost zu finden sein für die Bekümmerten. Hier soll Vergebung zu finden sein für die Bedrückten. Hier soll der Glaube an Gottes Güte Sieger bleiben über unsere großen und kleinen Sorgen. Von diesem Ort soll nichts anderes ausgehen als Freude, nichts als neuer Mut zum Leben im Vertrauen auf Gottes Hilfe. Hier soll Gott selbst zu uns reden und wir wollen hören.

Zum Abschluß des Festgottesdienstes wird Herr Pf. i. R. Frieß,

Grübingen ein Grußwort aus unserer Nachbargemeinde überbringen.

Nach dem Gottesdienst findet im Hirsch ein Essen für geladene Gäste statt. Am Abend werden wir dann im Hirsch zu einem gemütlichen und unterhaltsamen Tagesabschluß zusammensein. In ca 100 Farbdias wollen wir den Hergang der ganzen Bauarbeiten an uns vorüberziehen lassen. Die Schuljugend wird uns etwas bieten, ebenso der Jugendkreis. Der Posaunenchor wird dabei sein und schließlich werden Sie ein Schattenspiel zu sehen bekommen; der verliebte König. Zum Abschluß werden Sie dann Gast sein bei einer Musikprobe unserer Musikanten.

Ich hoffe, daß es für uns alle ein schöner Tag werden wird, der uns lange in angenehmer Erinnerung bleibt.

Ihr G. Reinhard.

Katholische Kirchengemeinde  
A u e n d o r f

Christkönigsfest - 29. Oktober 1967

10.15 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

Mittwoch, 1. November 1967 - Allerheiligen

10.15 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Das Kommunalabgabengesetz

schreibt den Gemeinden zwingend vor, daß alle Gebühren, die von der Gemeinde erhoben werden, satzungsgemäß festgelegt werden müssen. Der Gemeinderat war daher verpflichtet, in den letzten Monaten statt einem Gemeinderatsbeschuß Satzungen zu erlassen. Diese Satzungen werden in den nächsten Mitteilungsblättern laufend im Urtext veröffentlicht, damit jeder Bürger über die verschiedensten Gebühren und Abgaben unterrichtet ist.

### Gebührenerhebung für die Vatertierhaltung

Die Rechtsgrundlage für die Vatertierhaltung enthält das Tierzuchtgesetz vom 7.7.1949 (WiGBI. S. 181) und die landesrechtliche Tierzuchtordnung vom 9.9.1955 (Ges. Bl. S. 196). Danach sind die Gemeinden zur Beschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Vatertiere und Einrichtungen verpflichtet, soweit hierfür nicht in anderer Weise ausreichend Vorsorge getroffen ist. Für die Erhebung von Gebüh-

ren auf dem Gebiet der Tierzucht ist nunmehr das Kommunalabgabengesetz vom 18. 2. 1964 (Ges. Bl. S. 71) maßgebend. Die bisher durch Gemeinderatsbeschluß geregelten Gebühren müssen nun in einer besonderen Satzung festgesetzt werden. Der nach der Mustersatzung des Württ. Gemeindetags aufgestellte Entwurf wird vom Verwaltungsaktuar vorgetragen.

Nach Beratung wird beschlossen:

1. die Satzung über die Gebührenerhebung für die Vattertierhaltung entsprechend dem vorgetragenen Entwurf zu erlassen;
2. diese Satzung öffentlich bekanntzumachen;
3. die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 3 00 anzuzeigen.

## SATZUNG

über die Gebührenerhebung für die Vattertierhaltung - Deckgebührenordnung - vom 10. Februar 1967

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 18. Februar 1964 (Ges. Bl. S. 71) hat der Gemeinderat am 10. Februar 1967 folgende Gebührenordnung für die öffentliche Vattertierhaltung als Satzung beschlossen:

### § 1

#### Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der Einrichtungen der Vattertierhaltung werden Benutzungsgebühren (Deckgebühren) nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

### § 2

#### Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung der Gebühr ist der Tierhalter verpflichtet, der ein Tier in der öffentlichen Vattertierhaltung decken läßt.

### § 3

#### Gebührensätze

Die Gebühr beträgt für jeden Deckakt eines

Bullen I. Klasse	15, -- DM
Bullen II. Klasse	12, -- DM.

Werden bei Rindern Nachbedeckungen erforderlich, so sind bis zu zwei Nachbedeckungen gebührenfrei.

### § 4

#### Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme eines Vattertiers und wird mit der Bekanntgabe fällig.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auendorf, den 10. Februar 1967

(gez.) Straub  
Bürgermeister

Rentenauszahlung für den Monat  
November

Invalidenrenten am Dienstag, den 31. 10. 67

## ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST:

28./29. 10. 1967 Dr. Hägele, Deggingen, Tel. Degg. 398;

31. 10./1. 11. 1967 Dr. Fröhle, Deggingen, Tel. Degg. 339.

## Ist die „Hausfrauenversicherung“ noch aktuell

Sie ist nach der Neuordnung nicht untergegangen/Praktische

### Erwägungen

Den Begriff „Hausfrauenversicherung“ gibt es in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht; er stand als Schlagwort in der Zeit vor der Rentenreform, in welcher die Rentenmindestbeträge einen Anreiz für den freiwilligen Eintritt in die soziale Rentenversicherung boten. Da waren es besonders die Hausfrauen, die entweder früher einmal pflichtversichert waren oder in solcher günstigen Versicherungsart die Möglichkeit sahen später einmal zu einem zusätzlichen „Nadelgeld“ zu kommen. Bereits mit sechs Beiträgen zu 5 DM im Jahr, also für jährlich 30 DM konnten Ehefrauen ohne Einkommen ihre Anwartschaft auf spätere Renteleistungen aus der Angestelltenversicherung erhalten, und zwar dies noch im Jahre 1956.

Die Rentenreform von 1957 brachte nun auch in dieser Hinsicht eine grundlegende Änderung; sie führte den Begriff der lohnbezogenen Rente - der sogenannten „dynamischen Rente“ - ein, und hierdurch fielen die bisher gewährten „Mindestrenten“ weg. Außerdem wurden die Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung erhöht, der niedrigste Markenwert beträgt jetzt 14 DM monatlich. Auch der freiwillige Eintritt als „Selbstversicherte“ ist nicht mehr möglich. Diese einschneidenden Änderungen berührten entscheidend auch die freiwillig Versicherten und hier vor allem die große Gruppe der „Hausfrauen“. - Was ist nun nach der Rentenreform bis zum heutigen Tage von der „Hausfrauenversicherung“ übriggeblieben, welche Aussichten bieten unter diesem Gesichtspunkt die freiwillige Weiterversicherung nach den geänderten gesetzlichen Gegebenheiten? -

Diese Fragen beantwortet der Überwachungsbeamte der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) Walter Kleinitz. Er untersucht die Möglichkeiten für den vorteilhaftesten Beitragsaufwand und gibt dazu eine Reihe aufschlußreicher Beispiele aus der Praxis. Der Verfasser stellt fest, daß der oder die freiwillig Versicherte auch im Bereich der sozialen Versicherung Leistung und Gegenleistung miteinander vergleicht, das heißt also, daß er nach der Rentabilität fragt, und das kann man ihm auch nicht verdenken. - Zusammenfassend ist zu sagen, daß nach der Neuordnung der Rentenversicherung der Angestellten die bei der „Hausfrauen-Versicherung“ erzielbare Rentenhöhe nicht gerade ermutigend wirkt, daß jedoch trotzdem die Tendenz zur Fortsetzung solcher Versicherungen klar erkennbar bleibt. Der Vorteil der freiwilligen Weiterversicherung liegt ganz besonders in den Möglichkeiten einer Kur, eines Heilverfahrens im Rahmen der Gesundheitsmaßnahmen der Angestelltenversicherung, in der Zugehörigkeit zur Krankenversicherung der Rentner, die allein schon die freiwillige Weiterversicherung lohnend machen. Und schließlich hat in vielen Fällen die versicherte Ehefrau auch als Hausfrau mitgeholfen, den Hausbau für Einzelsiedler durch günstige Hypothekengewährung seitens des staatlichen Rentenversicherungsträgers zu finanzieren. Diese praktischen Erwägungen haben bewirkt, daß die „Hausfrauenversicherung“ auch nach der Rentenreform nicht untergegangen ist, sondern daß sie auch unter den Bedingungen der Neuordnungsgesetze nutzbringend weitergeführt wird.

### Anspruch auf Krankengeld

besteht neben einer Erwerbsunfähigkeitsrente oder einem Altersregelgeldanspruch nach einem BSG-Urteil vom 11. 8. 1966 (3 RK 32/64) nur, wenn der Krankengeldanspruch nicht schon vor dem Tage bestanden hat, von dem an die Rente zu gewähren ist.

### Wie lange arbeitet ein Industriearbeiter?

Wohl selten mehr als 2000 Stunden im Jahr. Und der Bauer? Nach einer Umfrage bei 750 ausgewählten Betrieben, die Arbeitsbücher führen, mehr als 3000 Stunden. Übertroffen wird er nur noch von seiner Frau, die es im Durchschnitt auf 4000 Stunden bringt. In der Landwirtschaft kann eben nicht gefragt werden, ob die Arbeitszeit herum ist, sondern ob das, was getan werden mußte, auch getan ist. Dasselbe gilt auch für den Unternehmer in der übrigen Wirtschaft.

### Die Mittel für den Sozialaufwand

werden zu etwas über zwei Drittel durch Leistungen der Betroffenen und der Wirtschaft aufgebracht. Das restliche knappe Drittel - im vorigen Jahr waren es 22 Mrd. DM - trägt der Staat, also der Steuerzahler. Hieran wird sich offenbar auch in Zukunft nichts Wesentliches ändern.

### Die Fotografie eines Verkehrssünder's,

welche die automatische Verkehrsüberwachungskamera herstellte, ist nach einem Urteil des OLG Düsseldorf v. 27. 7. 1966 (2 Ss 186/66) an sich noch nicht beweiskräftig genug, um auf sie die Verurteilung zu stützen. Hinzukommen muß, daß der für die Kameraüberwachung zuständige Polizeibeamte bekundet, die Kamera habe zur Tatzeit ordnungsmäßig gearbeitet und keine technischen Mängel aufgewiesen.

### Der einheitliche Getreidepreis.

der seit dem 1. Juli 1967 in der EWG besteht, hat den Weg für einen gemeinsamen Markt auch bei den Folgeprodukten, wie Mehl, Schweinefleisch, Eier und Geflügel, freigemacht. Der unbehinderte Handel von Land zu Land bringt für Lieferanten und Kunden große Umstellungen mit sich. Mehr noch als bisher wird der deutsche Markt das Ziel der anderen EWG-Länder sein. Im vorigen Jahr waren wir mit Einfuhren von 5,8 Mrd. DM bereits die größten Abnehmer, während Frankreich mit Ausfuhren von 3,4 Milliarden und die Niederlande mit solchen von 3,9 Milliarden die größten Lieferanten waren.

### Die Deutsche Mark

hat im Laufe von zehn Jahren etwa 21 Prozent ihrer Kaufkraft verloren, so daß sie 1966 noch einen Wert von 79 Pfennig gegenüber 1956 besaß. Damit ging es ihr aber im internationalen Vergleich noch recht gut. Nur eine Kleinigkeit besser hat die Währung in den beiden nordamerikanischen Staaten und in Belgien abgeschnitten, etwas schlechter dagegen die in der Schweiz und in Großbritannien, wesentlich ungünstiger die Frankreichs, während Argentinien und Brasilien nur ganz wenige Prozente der früheren Kaufkraft ihrer Währung gerettet haben.

### Die Alkoholgrenzwerte

sind in den Ländern Europas verschieden. So kann ein Kraftfahrer, der unter Alkoholeinwirkung steht und mit seinem Fahrzeug die deutsche Grenze passieren will, auf deutschem Boden nur bestraft werden, wenn er die 1,3-Promille-Grenze überschritten hat oder sonstige Trunkenheitsmerkmale aufweist. Einige Meter weiter aber, auf schweizerischem oder österreichischem Gebiet, droht ihm bereits von 0,8 Promille an Strafe. Eine Vereinheitlichung der Strafbestimmungen in ganz Europa wäre daher zu begrüßen und dringend erforderlich.

### Wenn der Mieter

wegen eines Mangels an der Mietsache eine Minderung der Miete, eine Aufrechnung oder eine Zurückhaltung geltend machen will, so muß er dies nach einem Urteil des LG Frankfurt/Main vom 7. 12. 1965 (2/11 S 153/65) mindestens einen Monat vor Fälligkeit des Mietzinses dem Vermieter schriftlich anzeigen.

### Die Entwicklungshilfe

wird als Maßnahme zur Sicherung unseres Exports betrachtet. Aber nur 80 Prozent sämtlicher gewährten Gelder fließen als Aufträge an die deutsche Wirtschaft zurück. Der Ansicht, daß das ein Erfolg sei, kann man nur bedingt beipflichten. Jedenfalls ist es angesichts dessen kaum zu bedauern, daß die Bundesrepublik im vorigen Jahr nur 0,68 Prozent ihres Sozialprodukts für Entwicklungshilfe ausgeben konnte statt eines vollen Prozents, das sie eigentlich hätte aufwenden sollen.

### An landwirtschaftlichen Produkten

exportieren wir mehr, als man angesichts unseres hohen Einfuhrbedarfs vielleicht annehmen sollte. Im vorigen Jahr waren es für 2 Mrd. DM, etwa das Zehnfache dessen, was wir vor zehn Jahren ausgeführt hatten. Die Hauptabnehmer sind Frankreich und andere Nachbarländer.

### Die Rentenversicherungs-Beiträge

beliefen sich 1949 auf 10 Prozent der Arbeitsverdienste. Angesichts der steigenden Lasten wurden sie zunächst auf 11 und 1957 auf 14 Prozent erhöht. Jetzt kommt man auch damit nicht mehr aus, obwohl die Löhne mittlerweile gewaltig gestiegen sind, und will die Sätze im Laufe der nächsten Jahre bis auf 17 Prozent hochschrauben. Wenn aber die Renten, wie das zu erwarten ist, schneller steigen als die Leistungen je Arbeitskraft, so wird auch damit nicht auszukommen sein und gleichzeitig immer wieder in die Inflation hineingeschliddert werden.

### Die Verschuldung der öffentlichen Hand

in der Bundesrepublik ist, darauf wird immer wieder hingewiesen, im Vergleich zu der anderer Länder bisher gering. Aber wir stehen im Begriff, die Verschuldung, die seit 1960 von 99,3 DM je Kopf der Bevölkerung bis zum letzten Jahr bereits auf 1407 DM gestiegen war, weiter kräftig zu erhöhen. Wir werden also nunmehr manches andere Land überholen. Außerdem sollte uns zu denken geben, daß Frankreich und die Schweiz es in den letzten Jahren fertiggebracht haben, ihre Schulden abzubauen statt aufzustocken.

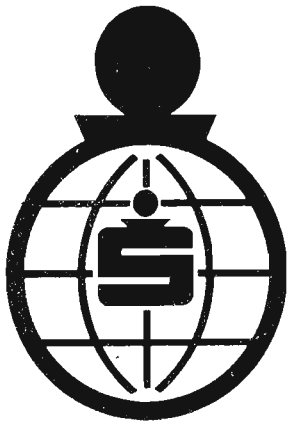
### Das Rechtsüberholen auf der Autobahn

ist, ebenso wie im sonstigen Verkehr, bekanntlich streng verboten. Das OLG Hamm hat aber unter dem Aktenzeichen 3 Ss 282/67 entschieden, daß es kein unzulässiges Überholen darstelle, wenn es auf der vollbesetzten Überholspur zu vorübergehenden Geschwindigkeitsverminderungen komme und auf der rechten Spur ein Wagen unter Beibehaltung seiner bisherigen Geschwindigkeit rechts an der ins Stocken geratenen Kolonne vorbeifahre.

### Der Gemeinsame Agrarmarkt,

der für alle landwirtschaftlichen Produkte zwischen Nordsee und Sizilien gleiche Preise bringt, müßte künftig den Bauern aller Länder auch den gleichen Lebensstandard bescheren. Das wäre wünschenswert. Bisher waren die Unterschiede noch groß. Am besten stand sich der fortschrittliche Bauer in den Niederlanden, der in seinem Haushalt durchschnittlich Güter im Werte von 3400 DM jährlich verbrauchen konnte. Nur die Hälfte davon blieb dem Italiener für seinen Unterhalt übrig, während der Franzose, Belgier und Deutsche in der Mitte zwischen beiden lag.

# die Zukunft sichern - sparen



Weltspartag 1967. Ein Tag für Sie, ein Tag für alle Menschen, die an die Zukunft denken. International begangen, durchgeführt von den Sparkassen. Sparen bedeutet, die Zukunft sichern. Manchmal bedarf es bloß eines Anstoßes, um einen Schritt weiter zu kommen. Der Weltspartag ist solch ein Anstoß. Was tun Sie für Ihre Zukunft? Haben Sie Gespür für zukunftsfruchtige Geldanlage? Machen Sie mit, wir helfen Ihnen. Auch für Sie ist er gedacht – dieser Tag für den Sparer auf der ganzen Welt.

Weltspartag 30. Oktober 1967

## KREISSPARKASSE

Zweigstelle bei Herrn Schmidt,  
Krügerstraße



INFORMATION DER WOCHE  
**KREISSPARKASSE**

30. Oktober: Weltspartag

... ein Tag für alle Menschen, die an die Zukunft denken, ein Tag, den man nicht übersehen sollte! Gerade heute ist es wichtig, etwas für die Zukunft zu tun. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben uns gelehrt, daß man nicht von der Hand in den Mund leben kann. Daran will der Weltspartag erinnern. Deshalb haben die Sparkassen diesen „Weltfeiertag der Sparsamkeit“ ins Leben gerufen.

Der Weltspartag wurde 1924 von den Sparkassen geschaffen. Seither wird in vielen Ländern der Welt dieser Tag genauso wie von den Sparkassen in Deutschland begangen; als Dank an die Sparer und als Mahnung an alle Menschen, ihrer Zukunft zuliebe etwas zu tun - sparen. Auch für Sie ist er gedacht, der Weltspartag. Wir freuen uns, wenn wir Sie an diesem Tag der Sparer bei uns begrüßen dürfen.

Wenn's um Geld geht. . .

KREISSPARKASSE

## Helmut Reutter



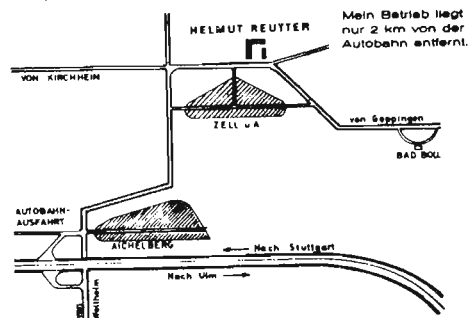
HERRENKLEIDERFABRIK  
7321 ZELL/AICHELBERG  
GÖPPINGER STRASSE 7  
Telefon 071640 270 u. 7177 - Fernschreiber 0727790



GROSSLAGERHALTUNG IN HERREN-  
UND DAMENOVERBEKLEIDUNG  
KINDERHOSEN, BERUFSKLEIDUNG

REIFENHANDEL UND KFZ-ZUBEHÖR  
FREIE TANKSTELLE (BENZIN - SUPER)

LEBENSMITTEL - SB MARKT  
MODERNES, GEMÜTLICHES CASINO  
MEHR ALS 3000 qm PARKPLATZ



GESCHAFTSZEITEN:  
Dienstag - Freitag 8 - 12 und 13 - 18.30 Uhr. Samstag 8 - 14 Uhr  
Jeden Montag geschlossen, kein langer Samstag!

**ACHTUNG! GELD sparen!**

DIOLEN -Gardinen ab Fabrik  
300 cm breit ab DM 3,65 netto

Verkauf: Montag - Freitag 7 - 12 und 13 - 17 Uhr

*Herreck*

-Gardinenwirkerei  
Reichenbach im Täle

PRAXIS

DR. J U N G

vom 30. 10. - 3. 11. 1967

geschlossen.

Vertretung in Notfällen:

Herr Dr. Fröhle und

Herr Dr. Hägele.